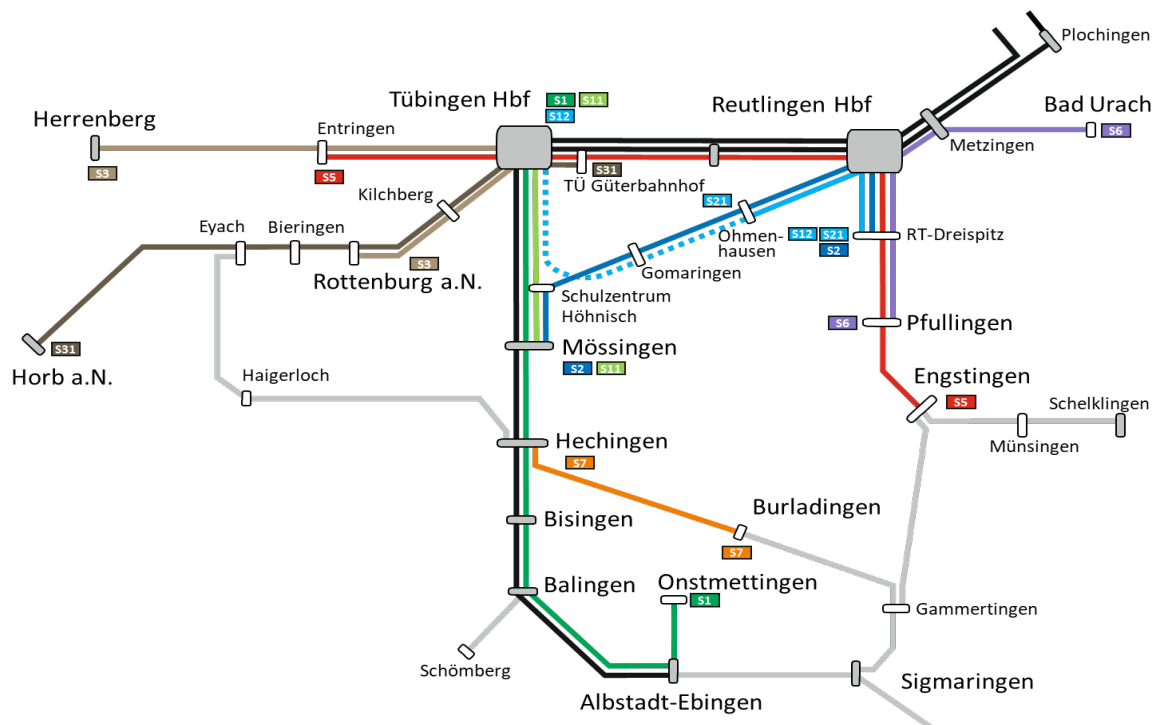


Wirtschaftsplan 2023



Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 13 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen. Diese erfolgt nach den Vorschriften des EigBG und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EUR
1. Erfolgsplan	
1.1 Erträge	1.925.000
1.2 Aufwendungen	2.490.000
1.3 Jahresergebnis	-565.000
2. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.925.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.470.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-545.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	496.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investition Saldo 2.4 und 2.5)	-496.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.5)	-1.041.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.041.000
3. Gesamtbetrag	
3.1 der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
3.2 der Verpflichtungsermächtigungen	0
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Allgemeinumlage	1.575.000
Fahrzeugumlage	150.000

Mössingen, 02.12.2022

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Allgemeines

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 8. Februar 2019 gegründet. Mitglieder des Zweckverbands sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übernimmt nach § 2 der Verbandssatzung für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken die rahmengebende Planung und Koordination, die Repräsentation des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebes der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Die Mitglieder beabsichtigen, den Aufgabenkatalog bei Bedarf an den Projektfortschritt anzupassen und zu erweitern. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 die bereits bei der Gründung des Zweckverbands in der Satzung verankerte ergänzende Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zur operativen Aufgabenerfüllung gegründet. Diese übernimmt zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train. Über Aufgabenanpassungen im weiteren Projektverlauf ist es möglich, den Bedürfnissen des Projekts folgend weitere Aufgaben von den Partnern oder vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH zu übertragen.

In der dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Satzung des Zweckverbands sind dem ZV RSBNA als eigene Aufgaben übertragen:

1. Alle Planungen und damit verbundenen Maßnahmen, die grundlegend für das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind, sowie alle Planungen und Maßnahmen, die die Verbandsmitglieder nicht selbst durchführen.
2. Die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung aller Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergreifen. Zur fachlichen Begleitung zählt auch die Begleitung von Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen und Angebotsplanungen für Leistungen des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.
3. Die Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.
5. Die Beantragung, Verwaltung oder Verwendung von Zuschussmitteln zur Durchführung der Verbandsaufgaben nach Ziffer 1 bis 4.

Der ZV RSBNA übernimmt als weitere eigene Verbandsaufgabe alle Maßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

notwendig sind. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge, den Bau oder die Beschaffung von Werkstatt- und Instandhaltungsinfrastruktur sowie die Bereitstellung von Instandhaltungsleistungen.

Von der Aufgabenübertragung unberührt bleiben alle Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands unter der Projektbezeichnung „Modul 1“ vereinbart haben.

Verbandsorgane des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung, die sich aus den gesetzlichen Vertretern und sieben gewählten Vertretern je Verbandsmitglied zusammensetzt, sowie die/der Verbandsvorsitzende. Sitz des Zweckverbands ist Mössingen. Hinzu kommt der beschließende Ausschuss, der sich aktuell aus den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung sowie zwölf weiteren durch die Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 13 der Verbandssatzung wendet der Zweckverband die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an. Ab 01.01.2023 erfolgt diese nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

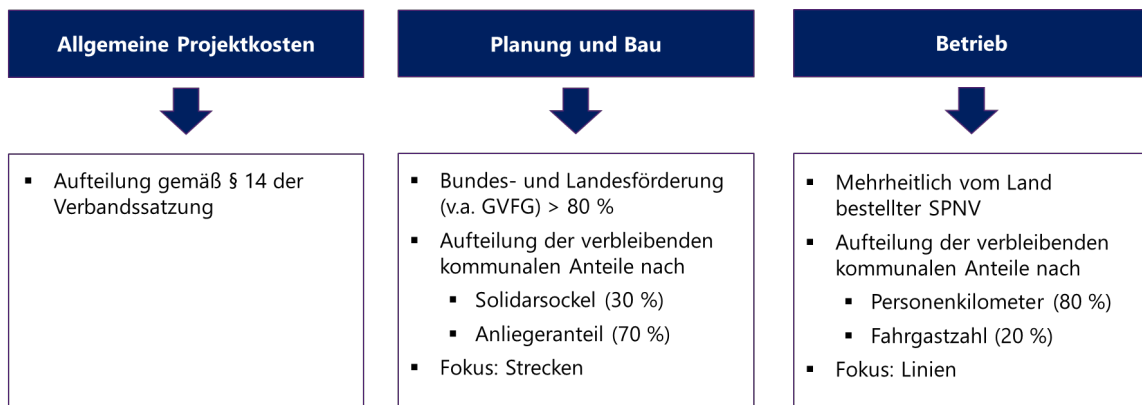
Der Zweckverband finanziert sich unter anderem über Umlagen. Sofern diese den Aufwand des Zweckverbands für den laufenden Betrieb abdecken (Allgemeinkosten, insbesondere Personalkosten) oder sich nicht einzelnen Projektabschnitten zuordnen lassen, werden sie zu gleichen Teilen von den Verbandsmitgliedern getragen.

Für die Deckung des Finanzbedarfs zur Fahrzeugbeschaffung ist eine Umlage Fahrzeugbeschaffung vorgesehen. Sie wird zu gleichen Teilen von den Verbandspartnern des Einsatzgebietes der TramTrain-Fahrzeuge getragen.

Die darüber hinaus gehenden Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden durch die Mitglieder des Zweckverbandes vorfinanziert. Zur Aufteilung dieser und weiterer Kosten wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.07.2021 (DS 2021-4) einstimmig die Eckpunkte eines Finanzierungsschlüssels beschlossen, welcher im Weiteren die Grundlage für die gemeinsame Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die Projektpartner bildet. Der Finanzierungsschlüssel wurde auf Basis der nachfolgenden Leitsätze der Verbandsversammlung gestaltet:

- Die Aufteilung der Finanzierungsanteile soll sich primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner orientieren.
- Der Finanzierungsschlüssel muss das Verständnis als gemeinsames, solidarisches Projekt widerspiegeln und daher „das Ganze im Blick“ behalten.
- Die Finanzierungsanteile sollen für die einzelnen Strecken individuell nach einheitlichen Maßstäben bestimmt werden.

Die Grundstruktur des vereinbarten Finanzierungsschlüssels stellt sich wie folgt dar:



Die Verbandsverwaltung ist beauftragt, diese Eckpunkte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder in eine geeignete rechtliche Form zu überführen und die weiteren Details auszuarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe Recht und Umsetzung gebildet, welche sich im 2. Halbjahr 2021 konstituiert hat. Im Laufe des Jahres 2022 wurden erste Ergebnisse vorgelegt. Demnach soll die Mittelverwaltung zentral über den Zweckverband erfolgen; hierfür sind allerdings zunächst noch die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2023

Erfolgsplan

▪ Erträge

Für das Jahr 2023 ist eine Verbandsumlage (Umlage Allgemeinkosten) von 1.575.000 € (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 262.500 €) im Erfolgsplan vorgesehen. Für die Aufgabe der Fahrzeugbeschaffung ist eine weitere Verbandsumlage (Umlage Fahrzeugbeschaffung) von 150.000 € im Erfolgsplan vorgesehen. Diese wird unter den Verbandsmitgliedern entsprechend der Absichtserklärung vom 30.05.2014 und entsprechend des Einsatzgebiets der Tram-Train-Fahrzeuge zu gleichen Teilen aufgeteilt (vier Verbandsmitglieder, jeweils 37.500 €).

Neben der Verbandsumlage ergeben sich mögliche Erträge auch aus eventuellen Aufgabenübertragungen von den Verbandspartnern an den Zweckverband nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (200.000 €). Als eine solche Aufgabe hat die Universitätsstadt Tübingen den ZV RSBNA gebeten, in einer begleitenden Betrachtung, ergebnisoffen die für eine innerstädtische Schienenerschließung denkbaren Korridore in Tübingen erneut zu prüfen und mit ihren Vor- und Nachteilen zu beschreiben.

▪ Aufwendungen

Die Aufwendungen der Umlage Allgemeinkosten und der Umlage Fahrzeugbeschaffung setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Personal
- Juristische Prüfungen und planerische Beauftragungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Betrieb der Geschäftsstelle
- Gremien
- Projektgesellschaft (RSBNA GmbH)
 - Fahrzeugbeschaffung
 - Werkstatt, Instandhaltung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (1.170.000 EUR) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2022: 1.010.000 EUR). Dies ergibt sich einerseits aus zu erwartenden Lohnsteigerungen sowie andererseits aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung gemäß DS 2021-11.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (530.000 EUR) erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2022: 460.000 EUR). Im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen sind juristische und ingenieurwissenschaftliche Beratungs- bzw. Planungsaufträge vorgesehen, u.a. zur Fortführung der Planung Tübingen Hauptbahnhof, zur Energieversorgung, sowie zur Organisation der Vergabe der RSBNA-Verkehrsverträge. Als Grundlage für die

Infrastrukturplanung auf allen Strecken soll im nächsten Jahr eine Störfallkonzeption erarbeitet werden. In dieser wird betrachtet, welche Infrastrukturen (z.B. Gleiswechsel, Haltestellen Schienenersatzverkehr, Umsteigeverbindungen, Informationseinrichtungen) berücksichtigt werden müssen, um auch bei Streckensperrungen die Fahrgäste möglichst gut an ihr Ziel zu bringen. Juristische Beratungsleistungen sind insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Satzungsänderung zur Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels vorgesehen.

Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung

Für mögliche Aufwendungen aus eventuellen Aufgabenübertragungen von den Verbandspartnern an den Zweckverband nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung ist ein Ansatz von 200.000 EUR vorgesehen. Wie bereits auf der Ertragsseite dargestellt, hat die Universitätsstadt Tübingen den ZV RSBNA gebeten, eine erneute ergebnisoffene Betrachtung der grundsätzlich für eine innerstädtische Schienenerschließung denkbaren Korridore in Tübingen durchzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (20.000 EUR) wurden anhand des aktuellen Anlageverzeichnisses und den vorgesehenen Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten vorgenommen.

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Aufwendungen für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit (Planjahr 2022: 200.000 EUR) und Bürgerbeteiligung (Planjahr 2022: 120.000 EUR) verringern sich gegenüber dem Vorjahr. Durch den Aufbau interner Kompetenzen können Projekte, die bisher extern vergeben wurden, intern bearbeitet werden. Gleichzeitig hat sich durch die 2022 durchgeführten Bürgerbeteiligungsformate eine stärkere Fokussierung ermöglicht. Durch die gewonnenen Erfahrungen konnten die Planansätze für die anstehenden Aufgaben weiter präzisiert werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Ansätze für „Versicherungen und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten, Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildungen) enthalten.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen auch die „Aufwendungen Fahrzeuge und Personal RSBNA GmbH“. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen der Umlage Fahrzeugbeschaffung, die sich aus der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain und den sich daraus ergebenden Aufgaben ergeben. Auch die Stellen „Werkstatt & Instandhaltung“ sowie „Kordinator Fahrzeuge“ sind bei der RSBNA GmbH angesiedelt.

Liquiditätsplan und Investitionsprogramm

Bei der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain sind im Jahr 2023 intensive Konstruktionstätigkeiten geplant. Die entsprechenden Ansätze sind im Rahmen der Wirtschaftsplanung der RSBNA GmbH integriert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen insgesamt 20.000 EUR und teilen sich auf die Bereiche „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (IT-Hardware, Ausstattung Arbeitsplätze) sowie „Immaterielle Vermögensgegenstände“ (IT-Software) auf.

Für die Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH sind Ausgaben in Höhe von 476.000 EUR geplant.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt -1.041.000 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität kann unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes zum Vorjahr (Zahlungsmittelbestand 01.01.2022: 1.224.177,73 EUR) weiterhin so geplant werden, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 nicht negativ und somit die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Stellenübersicht

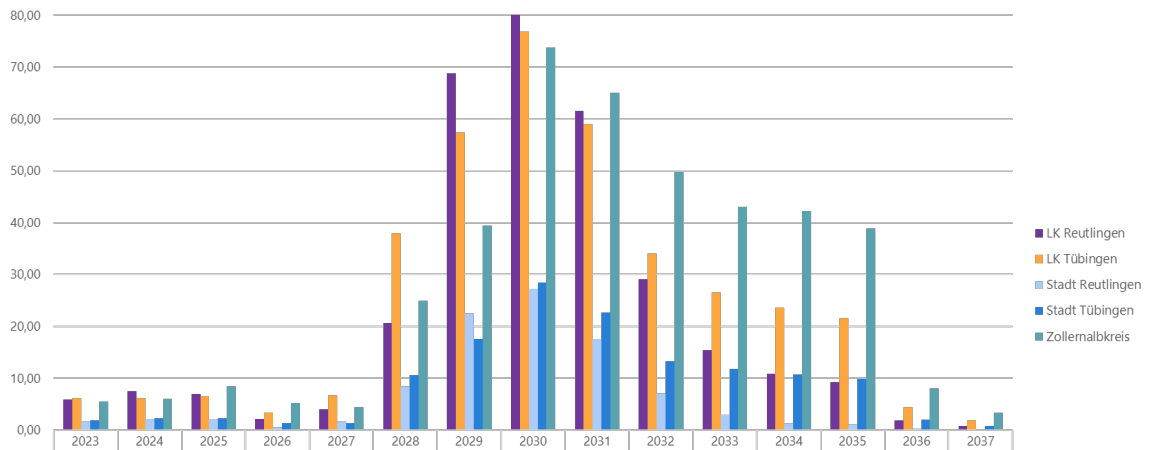
Die Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung nach § 12 der Verbandssatzung sieht für den Stellenplan 2023 neben der Geschäftsführung sowie den drei Leitungen für die Bereiche Organisation, Angebot und Infrastruktur für 2023 neun Vollzeitstellen (Planjahr 2022: neun Vollzeitstellen) vor. Die Organisation wurde in der DS 2021-11 detailliert erläutert. Im Stellenplan der RSBNA GmbH sind die Stellen „Projektleiter Fahrzeug, Werkstatt & Instandhaltung“ sowie „Projektkoordination Tram-Train Neckar-Alb“ vorgesehen.

Mittelfristige Finanzplanung, Risikoabschätzung und Ausblick in die Zukunft

Die mittelfristige Finanzplanung bildet die Erledigung diejenigen Aufgaben ab, die derzeit von den Verbandsmitgliedern gemäß § 2 der Verbandssatzung an den ZV RSBNA bzw. an die RSBNA GmbH übertragen wurden. Sowohl für den ZV RSBNA als auch für die RSBNA GmbH wurden die im Zeithorizont der Mittelfristplanung hierfür voraussichtlich erforderlichen Ausgaben auf Basis des aktuellen Wissensstands sorgfältig abgeschätzt und abgestimmt und in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Hingegen besteht bei allen Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang zu Planung und Bau der einzelnen Strecken stehen, aktuell unverändert Unsicherheit sowohl in Bezug auf die Höhe der bei dem ZV RSBNA erforderlichen Aufwendungen wie auch in Bezug auf die konkreten Finanzierungswege (z.B. Landesanteile, Kreditfinanzierung, Organisation über Dritte, Zweckverband oder Projektpartner), die dann zu der Kostenteilung nach Finanzierungsschlüssel (DS 2021-4) führen. Eine grobe Einschätzung zur Entwicklung des zu erwartenden

Aufwands ermöglichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Planung und Bau der RSBNA-Strecken. Die folgende Darstellung zeigt eine, über die Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung hinausgehende dementsprechende Prognose für alle Strecken (ohne Modul 1) nach heutigem Kenntnis- und Wissensstand.



Finanzplanung für Planung und Bau der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Aus der dynamischen Entwicklung und Konkretisierung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, aber auch aus weiteren übergeordneten Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Energiekrise, Andauern der Corona-Pandemie, Kommunalfinanzien) resultieren allerdings weitere Unsicherheiten, die in der Mittelfristplanung nicht mit hinreichender Sicherheit monetär abgebildet werden können. Diese sind nachfolgend beschrieben und bewertet:

- Der weitere Aufwand für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung durch die RSBNA GmbH liegt gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Kooperationsführers VBK bis 2026 bei anteiligen Kosten für die RSBNA GmbH in Höhe von 500.000 EUR. Das mittelfristige Entstehen weiterer, derzeit aber noch nicht konkret bezifferbarer Aufwendungen für die Vertretung der regionalen Belange bis zur Zulassung und Übernahme der Fahrzeuge sind wahrscheinlich. Insbesondere sind zahlreiche spezifische konstruktionstechnische Entscheidungen zu treffen, z.B. zur Steilstreckenausrüstung der Fahrzeuge. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden. Durch die Kooperation mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und die Kreditfinanzierung der Fahrzeuge fallen Zahlungen an den Fahrzeughersteller hingegen grundsätzlich nicht in den Wirtschaftsplan der RSBNA GmbH. Trotz der Entlastungseffekte durch die Kooperation Tram-Train wird aber weiterhin eine personelle Begleitung durch die RSBNA GmbH erforderlich sein. Hierfür kann ggf. eine entsprechende Kapitalausstattung durch den Gesellschafter ZV RSBNA erforderlich werden.
- Für die in der Region Neckar-Alb zu errichtende Werkstatt sind verschiedene Betreibermodelle denkbar (siehe DS 2020-5). Der zu erwartende Aufwand hierfür ist je nach gewählter Lösung sehr unterschiedlich. Konkret hinterlegte Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind daher erst nach der Entscheidung für ein Modell möglich.

Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der RSBNA GmbH, die aber ggf. einer Mitfinanzierung (z.B. über Kapitaleinlagen) des ZV RSBNA bedarf. Die Entscheidung über das Werkstattmodell ist dabei gemeinsam mit der Entscheidung über das Instandhaltungsmodell zu treffen, da die Entscheidungen wechselseitig voneinander abhängig sind. Derzeit wird durch die RSBNA GmbH eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet, in der verschiedene Lösungsansätze dargestellt und verglichen werden, Im Jahr 2023 sollen zur Entscheidungsfindung über denkbare Werkstattmodelle und das Instandhaltungsmodell ggf. noch erforderliche zusätzliche gutachterliche Leistungen und Betrachtungen beauftragt werden.

- Betrieblicher Aufwand bei der RSBNA GmbH wird zudem durch den Aufbau des Werkstatt- und Instandhaltungsmanagements entstehen. Während in den Jahren bis 2025 hier voraussichtlich noch planerische Aufgaben im Mittelpunkt stehen werden, die von den am 01.01.2023 bei der RSBNA GmbH beschäftigten Personen wahrgenommen werden können, sind insbesondere im Jahr vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit der Inbetriebnahme der Werkstatt) viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden.
- Spätestens mit Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) sind für die Strecken der RSBNA **verbindliche Festlegungen zu den späteren Infrastrukturbetreibern** zu treffen, welche jeweils die Rolle des Vorhabenträgers übernehmen. Diesbezügliche Vorgespräche laufen derzeit. Der Vorhabenträger wird u.a. Antragsteller im Planfeststellungsverfahren sowie Zuwendungsempfänger von Fördermitteln für Planung und Bau nach dem GVFG-Bundesprogramm. Die Steuerung der Vorhabenträger (im Sinne einer Projektsteuerung) kann – im Falle der Umsetzung der „Stufe 2“ - Aufgabe des ZV RSBNA sowie ggf. der RSBNA GmbH werden, die hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen vorzuhalten hätten.
- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren. In Abhängigkeit von dem gewählten Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Ggf. sind die Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen.
- Im Jahr 2022 haben durch die Energiekrise stark steigende Bewirtschaftungskosten auch beim ZV RSBNA die Mietnebenkosten ansteigen lassen. Für das Jahr 2023 ist ein Risikopuffer vorgesehen, der in der Lage ist, eine nochmalige Verdoppelung abzufedern. Darüber hinaus gehende weitere Steigerungen sind nach Auskunft des neuen Gebäudeeigentümers nicht auszuschließen. Andererseits wirken die auf Bundesebene

angestrebten „Preisdeckel“ an dieser Stelle auch kostendämpfend auf die Bewirtschaftungskosten beim ZV RSBNA.

- Die hohen Teuerungsraten im Jahr 2022 („Inflation“) haben bereits zu Vorankündigungen der Tarifparteien geführt, im Jahr 2023 Tarifabschlüsse verhandeln zu wollen, die möglicherweise deutlich über der in der Wirtschaftsplanung angenommenen (und aus den Vorjahren übernommenen) mittleren Lohnsteigerungsrate von 3 % liegen könnten. Der ZV RSBNA zahlt in Anlehnung an den TVÖD, und würde hier voraussichtlich entsprechende Steigerungen übernehmen.
- Im Geschäftsjahr 2023 wird eine steuerrechtliche Betrachtung aufgrund der Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetzes notwendig. Abhängig vom Prüfergebnis ist zu entscheiden, ob und wie die Gewährung von echten Zuschüssen an die RSBNA GmbH möglich ist. Alternativ kann dies über eine Kapitalmaßnahme wie im Wirtschaftsjahr 2023 fortgeführt werden.

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben. Sie bietet jedoch einen Überblick.

Aktuell sind noch unbekannte Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden. Die mittelfristige Finanzplanung beim ZV RSBNA unterliegt insofern einer ständigen Weiterentwicklung.

Erfolgsplan 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1	Umsatzerlöse						
2	andere aktivierte Eigenleistungen						
3	sonstige betriebliche Erträge						
a)	Verbandsumlage, Umlage Allgemeynkosten	1.575.000	2.010.000	1.800.000,00	2.880.000	3.277.000	3.385.000
b)	Verbandsumlage, Umlage Fahrzeugbeschaffung	150.000	200.000	200.000,00	200.000	200.000	200.000
c)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung	200.000	200.000	0,00	200.000	200.000	200.000
d)	Erträge aus dem Abgang und aus Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens			760,48			
	SUMME der Erträge	1.925.000	2.410.000	2.000.760,48	3.280.000	3.677.000	3.785.000
4	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	530.000	460.000	380.245,40	700.000	800.000	800.000
c)	Aufwendungen für bezogene Leistungen Fahrzeugbeschaffung, § 2 Absatz 2 der Verbandssatzung	200.000	200.000	0,00	200.000	200.000	200.000
5	Personalaufwand		1.010.000	600.332,86	1.300.000	1.450.000	1.500.000
a)	Löhne und Gehälter	910.000					
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	260.000					
6	Abschreibungen	20.000	20.000	24.561,27	15.000	10.000	10.000

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
7	sonstige betriebliche Aufwendungen			378.029,87	500.000	500.000	550.000
a)	Versicherungen und Beiträge	13.000	14.000				
b)	Aufwand für Reisekosten	20.000	15.000				
c)	Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche	33.000	31.000				
d)	Miete, Nebenkosten, Reinigung	71.000	44.000				
e)	Öffentlichkeitsarbeit	153.000	200.000				
f)	Bürgerbeteiligung	90.000	120.000				
g)	weitere betriebliche Aufwendungen Personalbeschaffung, Jahresabschluss, Steuerberater, Prüfung, EDV, Telekommunikation, Veröffentlichungen, Literatur, Schulungen und Repräsentationen	190.000	185.000				
h)	Fahrzeuge und Personal RSBNA GmbH		260.000		550.000	707.000	715.000
8	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	7,40	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	SUMME der Aufwendungen	2.490.000	2.559.000	1.383.162,00	3.265.000	3.667.000	3.775.000
	davon an verbundenen Unternehmen						
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
14	Ergebnis nach Steuern						
15	sonstige Steuern						
16	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-565.000	-149.000	617.598,48	15.000	10.000	10.000
a)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Allgemeinumlage	-715.000	-149.000	592.311,46	15.000	10.000	10.000
b)	Davon Überschuss/Fehlebrtrag Fahrzeugumlage	150.000	0	24.712,98	0	0	0
	nachrichtlich						
17	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
18	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

Liquiditätsplan 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0					
a)	Verbandsumlage, Umlage Allgemekosten	1.575.000		2.010.000	2.88.000	3.277.000	3.385.000
b)	Verbandsumlage, Umlage Fahrzeugbeschaffung	150.000		200.000	200.000	200.000	200.000
c)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung	200.000		200.000	200.000	200.000	200.000
3	Ertragssteuerrückzahlungen						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	1.925.000		2.410.000	3.280.000	3.677.000	3.785.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	2.470.000		2.539.000	3.265.000	3.667.000	3.775.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Ertragssteuerzahlungen						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	2.470.000		2.539.000	3.265.000	3.667.000	3.775.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-545.000		-129.000	15.000	10.000	10.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen						
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0		0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10.000			0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.000		20.000	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Zuführung an RSBNA GmbH)	476.000					
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	496.000		20.000	0	0	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-496.000		-20.000	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-1.041.000		-149.000	15.000	10.0000	10.0000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten						

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2023 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen						
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde						
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter						
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	0		0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten						
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	Gezahlte Zinsen						
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	0		0	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0		0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-1.041.000		-149.000	15.000	10.000	10.000

Investitionsprogramm 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2023	Planung Wirtschafts- jahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze 2023	10.000					10.000					
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	10.000	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-10.000	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	-10.000	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	0	0

Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2023	Planung Wirtschafts- jahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze 2023	10.000					10.000					
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	10.000	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	-10.000	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	-10.000	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	0	0

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan			Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2022	2023	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.224.177,73					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	49.368,12					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	1.273.545,85					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	29.019,36					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.244.526,49					
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)						
6	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB), aktuelle Prognose Wirtschaftsjahr 2022	300.000,00	-1.041.000,00	15.000	10.000	10.000	10.000
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.544.526,49	215.393,51	230.393,51	240.393,51	250.393,51	250.393,51
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	288.132,98	0	0	0	0	0
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.256.393,51	215.393,51	230.393,51	240.393,51	250.393,51	250.393,51

Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Der Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 13,0 Stellen sowie ein nebenamtlicher Geschäftsführer beim ZV RSBNA vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2023	Vergütung (in Anlehnung an TVöD)	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2021 (voraussichtliche Besetzung 31.12.2022)
Leitung				
Hauptamtliche Geschäftsführung	1	B3**		
Nebenamtliche Geschäftsführung				
Assistenz				
Assistenz	1	E9a		
Organisation				
Leitung	1	A14*		
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	1	E12		
Bürgerbeteiligung	1	E10		
Finanzen & Controlling	1	E11		
Angebot				
Leitung	1	E15		
Angebotskonzeption	1	E13		
Standardisierte Bewertung & GVFG	1	E13		
Infrastruktur				
Leitung	1	E15		
Projektmanagement Infrastruktur	1	E13		
Projektmanagement Infrastruktur	1	E13		
Projektmanagement Infrastruktur	1	E13		
Gesamt	13		13	6 (10,4)

*Derzeit über Abordnung durch Verbandsmitglied.

**Derzeit über Abordnung durch das Land Baden-Württemberg.

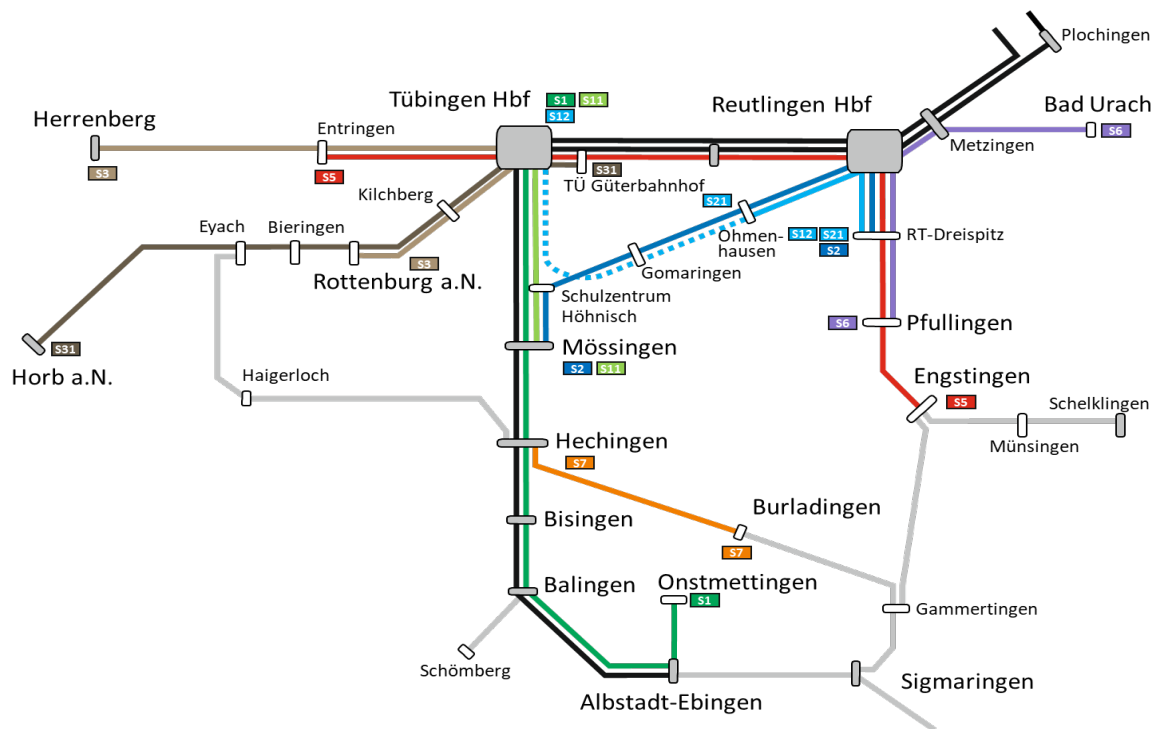
(Die Stellen „Projektleiter Fahrzeug, Werkstatt & Instandhaltung“ sowie „Projektkoordination Tram-Train Neckar-Alb“ sind bei der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH vorgesehen.)

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (Gründungsprotokoll vom 26.10.2021, UR JH 2433/2021 sowie Handelsregisteranmeldung vom 26.10.2021, UR JH 2434/2021). Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR, bisherige Kapitalausstattung: 50.000 EUR.

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH)

Wirtschaftsplan 2023



Wirtschaftsplan Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr (§ 14, Geschäftsjahr) in sinn- gemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§14 Eigenbetriebs- gesetz, EigBG) einen Wirtschaftsplan (§ 15, Wirtschaftsplan, mittelfristige Planung) aufzustel- len. Dies entspricht den Regelungen nach § 103 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg sowie § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EUR
1. Erfolgsplan	
1.1 Erträge	0
1.2 Aufwendungen	472.000
1.3 Jahresergebnis	-472.000
2. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	470.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-470.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investition Saldo 2.4 und 2.5)	-6.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.5)	-476.000
2.10 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	476.000
2.11 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	476.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000

Mössingen, 14.10.2022

Prof. Dr. Tobias Bernecker
Geschäftsführer

Vorbericht

Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2021 die Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH beschlossen. Die Gründung geht auf § 2 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZV RSBNA zurück, der die Gründung einer GmbH zur Erfüllung von nicht hoheitlichen Aufgaben vorsieht.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH wurde mit dem Eintrag ins Handelsregister am 12. November 2021 (Geschäftsnummer HRB 781858, Amtsgericht Stuttgart) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Mössingen. Die Geschäftsadresse lautet Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 72116 Mössingen.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) übernimmt seit ihrer Gründung wesentliche, mit der operativen Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung „Tram-Train“ verbundene Aufgaben. Hierzu zählt neben der Begleitung der Fahrzeugkonstruktion insbesondere die Planung der Werkstatt für die Fahrzeuge, zu deren Bereitstellung sich die RSBNA GmbH im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train vertraglich verpflichtet hat. Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hat jederzeit die Möglichkeit, der RSBNA GmbH weitere Aufgaben zu übertragen. Die spätere Übernahme entsprechender Aufgaben durch die RSBNA GmbH, wie z.B. die Vergabe von Planungs- und/oder Bauleistungen für Infrastrukturmaßnahmen oder die Tätigkeit als Infrastruktur- und/oder Verkehrsunternehmen sind so grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Übertragung dieser oder anderer nicht hoheitlicher Aufgaben an die GmbH obliegt der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Die Gesellschaft ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindefirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung.

Diese Organe sind nach dem Gesellschaftsvertrag wie folgt besetzt:

- **Gesellschafterversammlung (§ 7):**
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Zweckverband als Alleingesellschafter, welcher durch seinen gesetzlichen Vertreter, den Verbandsvorsitzenden, vertreten wird.
- **Aufsichtsrat (§ 10):**
Der Aufsichtsrat hat sechs Mitglieder kraft Amtes: Diese sind personengleich mit den sechs Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung des Zweckverbands: die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtszeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. im Regionalverband. Daneben hat der Aufsichtsrat fünf externe Mitglieder. Externe Mitglieder gehören nicht der Verbandsversammlung des Zweckverbands an. Sie beraten und kontrollieren die Geschäftsführung aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in für die Aufgaben der GmbH relevanten Bereichen. Die Gesellschafterversammlung wählt die externen Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsversammlung des Zweckverbands; ihre Amtszeit endet mit Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über ihre Entlastung für ihre Tätigkeit im dritten vollständigen Kalenderjahr entscheidet.
- **Geschäftsführung (§ 13):**
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Sinne einer schlanken Gesellschaftsstruktur und zur Sicherstellung einer guten operativen Abstimmung zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH ist der hauptamtliche Geschäftsführer des ZV RSBNA zum Alleingeschäftsführer der RSBNA GmbH bestellt. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker als Geschäftsführer der Gesellschaft RSBNA GmbH bis zum 30.06.2026 (Dauer entsprechend der Abordnung zum ZV RSBNA) ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 26.10.2021 erfolgt und unter der Urkunderolle UR JH 2433/2021 (AZ 21-01916) notariell beurkundet. Der Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt und befugt, die RSBNA GmbH bei der Vornahme von Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

Wirtschaftsführung

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags wendet die RSBNA GmbH die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an und stellt für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde.

Mit Gründung der RSBNA GmbH wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch den Gesellschafter in bar erbracht. Ebenfalls erfolgte die Einzahlung einer Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von 50.000 EUR (bar).

Wirtschaftsplan für das Jahr 2023

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist wie folgt vorgesehen:

- Erträge
Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Erträge in Höhe von 0 EUR vorgesehen.

- Aufwendungen
Die Aufwendungen betragen 472.000 EUR und gliedern sich wie folgt auf:
 - Bezogene Leistungen: 210.000 EUR
Diese sind für die die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train durch den Kooperationsführer VBK (150.000 EUR) vorgesehen sowie für Planungsleistungen im Rahmen der Werkstattplanung (60.000 EUR).
 - Personalaufwendungen: 190.000 EUR
Entsprechend dem Stellenplan sind bei der RSBNA GmbH ab dem 01.01.2023 die Stelle „Projektleiter Werkstatt, Fahrzeug & Instandhaltung“ sowie die Stelle „Projektkoordination Tram-Train Neckar-Alb“ vorgesehen.
 - Abschreibungen: 2.000 EUR
Dieser Ansatz ist aufgrund der Investition für Geschäfts- und Betriebsausstattung (Arbeitsplätze 2023) vorgesehen.
 - Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: 70.000 EUR
Hierbei sind insbesondere Ansätze für Versicherungen, Beiträge, Reisekosten, Gremienentschädigungen, Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss sowie weitere erforderliche betriebliche Aufwendungen vorgesehen.

- Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -472.000 EUR ab.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 0 EUR vor. Die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit betragen 470.000 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 6.000 EUR. Es ist eine Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von 476.000 EUR vorgesehen.

Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht neben der Geschäftsführung eine Stelle (1,0 VZÄ, in Anlehnung an E 14) für die Projektleitung „Werkstatt, Fahrzeug & Instandhaltung“ sowie eine Stelle für die Projektkoordination „Tram-Train Neckar-Alb“ (1,0 VZÄ, in Anlehnung an E 13) vor. Beide Stellen werden voraussichtlich zum 01.01.2023 besetzt sein. Sie dienen beide unmittelbar der Erfüllung der Ziele der Gesellschaft. Der Projektleiter „Fahrzeug, Werkstatt & Instandhaltung“ übernimmt bis auf Weiteres in Personalunion auch die Projektkoordination „Werkstatt“.

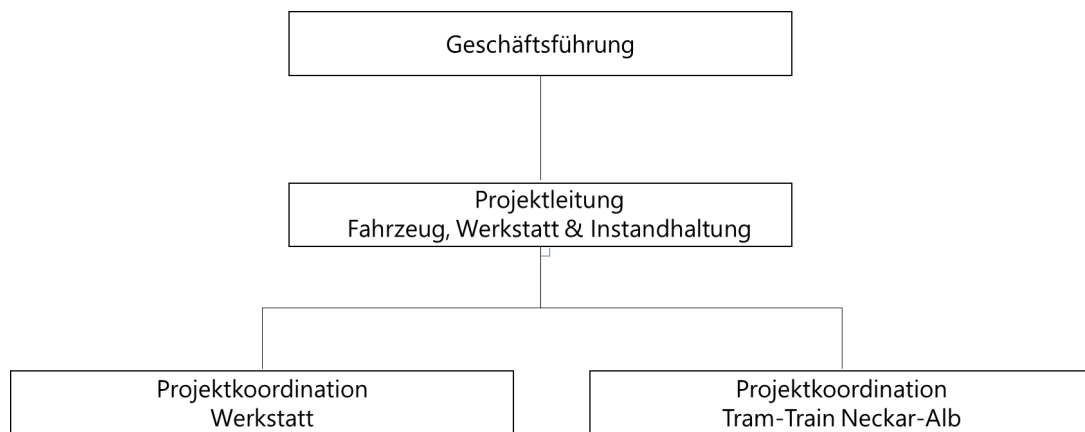


Abbildung 1: Organigramm zum 01.01.2023

Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft

Die mittelfristige Finanzplanung richtet sich nach den vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH übertragenen Aufgaben. Die RSBNA GmbH übernimmt als hundertprozentige Tochtergesellschaft des ZV RSBNA seit ihrer Gründung die Aufgaben im Rahmen der Beschaffung der Tram-Train-Fahrzeuge. Sie wird insbesondere Vertragspartner für die Instandhaltung, d.h. sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten, auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag). In Klärung ist, ob die RSBNA GmbH zukünftig die entsprechenden Aufgaben aus dem Subunternehmervertrag selbst erfüllt, ausschreibt oder mit dem Verkehrsvertrag an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vergibt. Es soll die wirtschaftlichste Lösung gewählt werden. Die Entscheidung für ein Instandhaltungsmodell ist dabei in Anlehnung an den Fahrplan-Lieferplan bis 2024 zu erwarten und dann mit allen Auswirkungen auch in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung der RSBNA GmbH zu übernehmen. Die Fahrzeuge selbst werden hingegen durch das Land Baden-Württemberg über die SFBW beschafft und finanziert.

Für die in der Region Neckar-Alb zu errichtende Werkstatt sind verschiedene Betreibermodelle denkbar (siehe DS 2020-5 des ZV RSBNA). Der zu erwartende Aufwand hierfür und dessen Zuordnung im Wirtschaftsplan ist je nach gewählter Lösung sehr unterschiedlich. Konkret hinterlegte Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind daher erst nach der

Entscheidung für ein Modell möglich. Die Entscheidung über das Werkstattmodell ist dabei gemeinsam mit der Entscheidung über das Instandhaltungsmodell zu treffen, da die Entscheidungen wechselseitig voneinander abhängig sind. Im Jahr 2023 sollen zur Entscheidungsfindung über denkbare Werkstattmodelle und das Instandhaltungsmodell die noch erforderlichen gutachterlichen Leistungen und Betrachtungen beauftragt werden.

Bereits bei Gründung des ZV RSBNA wurden Vorkehrungen getroffen, um zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden zu können, ob eine Übertragung weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der RSBNA (u.a. Planung und Bau, Aufgabenträgerschaft, zuständige Behörde) von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA stattfinden soll (sog. „Stufe 2“). Hier von wäre auch die RSBNA GmbH betroffen, der ein Teil dieser Aufgaben wiederum durch den ZV RSBNA zugewiesen werden könnte. Im Zusammenhang mit der Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels in Umsetzung des entsprechenden Grundsatzbeschlusses 2021, mit dem Fortschreiten der Planung und den sich damit stellenden Vorhabenträger-Fragen (u.a. in Folge des Reaktivierungsbeschlusses zur Talgangbahn im Juli 2022) wurde durch den ZV RSBNA im Sommer 2022 ein Rechtsgutachten zur Umsetzung der „Stufe 2“ vergeben und die Verbandsverwaltung mit der Ausarbeitung eines Organisationsmodells beauftragt. Auf dieser Grundlage soll im Frühjahr 2023 durch die Verbandsversammlung über die Realisierung der „Stufe 2“ entschieden werden. Damit verbunden wäre auch eine Entscheidung, welche Aufgaben im Rahmen der „Stufe 2“ beim ZV RSBNA verbleiben sollen und welche an die RSBNA GmbH weiterübertragen werden sollen. Bei der RSBNA GmbH wäre hierfür u.a. ein entsprechender Personalaufbau erforderlich und das Organigramm entsprechend anzupassen.

Obwohl budgetmäßig noch nicht abschließend erfassbar und zuordenbar, sollen die zu erwartenden Auswirkungen im Bereich Werkstatt, Fahrzeuge und Instandhaltung sowie durch eine eventuelle „Stufe 2“ auf die mittelfristige Finanzplanung der RSBNA GmbH nachfolgend kursorisch beschrieben werden:

- Der weitere Aufwand für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung durch die RSBNA GmbH liegt gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Kooperationsführers VBK bis 2026 bei anteiligen Kosten für die RSBNA GmbH in Höhe von 500.000 EUR. Das mittelfristige Entstehen weiterer, derzeit aber noch nicht konkret bezifferbarer Aufwendungen für die Vertretung der regionalen Belange bis zur Zulassung und Übernahme der Fahrzeuge sind wahrscheinlich. Insbesondere sind zahlreiche spezifische konstruktionstechnische Entscheidungen zu treffen, z.B. zur Steilstreckenausrüstung der Fahrzeuge. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden. Durch die Kooperation mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und die Kreditfinanzierung der Fahrzeuge fallen Zahlungen an den Fahrzeughersteller hingegen grundsätzlich nicht in den Wirtschaftsplan der RSBNA GmbH. Trotz der Entlastungseffekte durch die Kooperation Tram-Train wird aber weiterhin eine personelle Begleitung durch die RSBNA GmbH erforderlich sein.

- Betrieblicher Aufwand bei der RSBNA GmbH entsteht zudem durch den Aufbau des Werkstatt- und Instandhaltungsmanagements. Während in den Jahren bis 2025 hier voraussichtlich noch planerische Aufgaben im Mittelpunkt stehen werden, die von den am 01.01.2023 bei der RSBNA GmbH beschäftigten Personen wahrgenommen werden können, sind insbesondere im Jahr vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit der Inbetriebnahme der Werkstatt) viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden.
- Spätestens mit Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) sind für die Strecken der RSBNA verbindliche Festlegungen zu den späteren Infrastrukturbetreibern zu treffen, welche jeweils die Rolle des Vorhabenträgers übernehmen. Der Vorhabenträger wird u.a. Antragsteller im Planfeststellungsverfahren sowie Zuwendungsempfänger von Fördermitteln für Planung und Bau nach dem GVFG-Bundesprogramm. Die Steuerung der Vorhabenträger (im Sinne einer Projektsteuerung) kann – im Falle der Umsetzung der „Stufe 2“ - Aufgabe der RSBNA GmbH sein, die hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen vorzuhalten hätte.
- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren. In Abhängigkeit von dem gewählten Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Ggf. sind die Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen.

Bei allen Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang zu Betriebsaufnahmen stehen, besteht aktuell unverändert Unsicherheit sowohl in Bezug auf die Höhe der bei der RSBNA GmbH erforderlichen Aufwendungen wie auch in Bezug auf die Finanzierungswege (z.B. Landesanteile, Kreditfinanzierung, Organisation über Dritte, Zweckverband oder Projektpartner). Eine grobe Einschätzung zur Entwicklung des zu erwartenden Aufwands ermöglichen aber die voraussichtlichen Aufwendungen für Planung und Bau der RSBNA-Strecken. Die folgende Darstellung zeigt eine, über die Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung hinausgehende dementsprechende Prognose für alle Strecken (ohne Modul 1) nach heutigem Kenntnis- und Wissensstand.

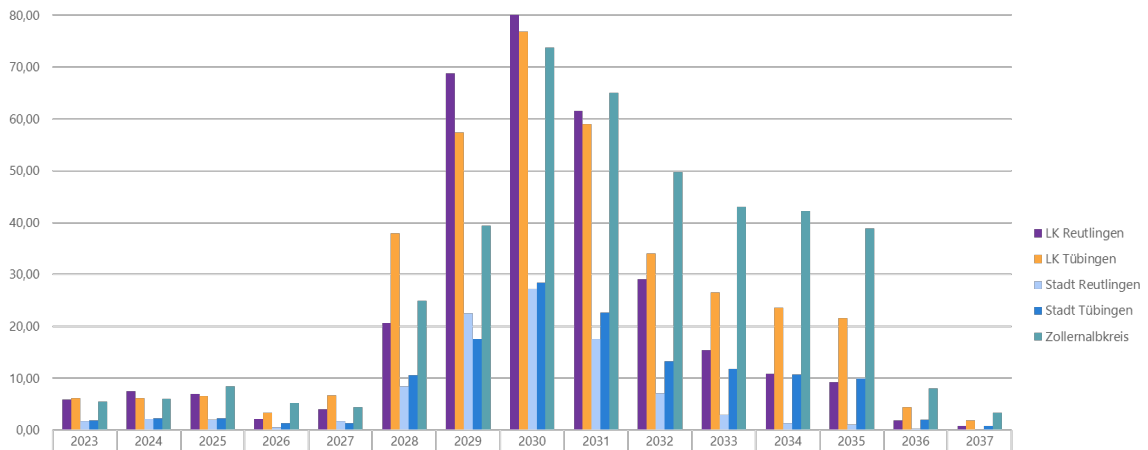


Abbildung 2: Finanzplanung für Planung und Bau der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Im Geschäftsjahr 2023 wird eine erneute steuerrechtliche Betrachtung der RSBNA GmbH und ihrer Finanzbeziehungen zum ZV RSBNA, insbesondere auch aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz, erfolgen.

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben. Sie bietet jedoch einen Überblick. In Abhängigkeit von den gewählten Modellen und Kompetenzverteilungen bei Planung, Bau, Werkstatt und Verkehrsbetrieb sind insbesondere im Bereich des Personalaufwands aktuell noch nicht die Rahmenbedingungen bekannt, welche letztlich über den Personalbedarf bei der RSBNA GmbH und damit die entsprechenden Aufwendungen der GmbH mit entscheiden werden.

Aktuell sind daher noch unbekannt Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden. Die mittelfristige Finanzplanung der RSBNA GmbH unterliegt insofern einer ständigen Weiterentwicklung.

Erfolgsplan 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz Wirtschafts- jahr 2023 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2022 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2024 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2025 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2026 EUR
1	Umsatzerlöse*					
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge	0	260.000	550.000	707.000	715.000
	Betriebliche Erträge gesamt	0	260.000	550.000	707.000	715.000
5	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	210.000	200.000	250.000	300.000	300.000
6	Personalaufwand					
a)	Löhne und Gehälter	150.000	47.000	156.000	240.000	245.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	40.000	13.000	42.000	65.000	67.000
7	Abschreibungen	2.000		2.000	5.000	3.000
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.000	20.000	100.000	100.000	100.000
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	472.000	280.000	550.000	700.000	715.000
9	Erträge aus Beteiligungen					
	davon aus verbundenen Unternehmen					

Nr.		Ansatz Wirtschafts- jahr 2023 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2022 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2024 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2025 EUR	Planung Wirtschafts- jahr 2026 EUR
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
	Davon aus verbundenen Unternehmen					
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
	davon aus verbundenen Unternehmen					
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
	davon an verbundene Unternehmen					
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
15	Ergebnis nach Steuern					
16	sonstige Steuern					
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-472.000	-20.000	0	7.000	0
	nachrichtlich					
18	Vorauszahlungen des ZV RSBNA auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
19	Vorauszahlungen an den ZV RSBNA auf die spätere Überschussabführung					

*Die Umsatzerlöse können aufgrund der zu vergebenden Instandhaltungsleistungen zukünftig in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Liquiditätsplan 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Verpflich- tungser- mächtig- ungen 2023 EUR	Planan- satz 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0		260.000	550.000	707.000	715.000
3	Ertragssteuerrückzahlungen						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	0		260.000	550.000	707.000	715.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	400.000					
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	70.000		280.000		697.000	
7	Ertragssteuerzahlungen						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	470.000		280.000	550.000	697.000	715.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-470.000		-20.000	0	10.000	0
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen						

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ver- pflich- tungser- mächti- gungen 2023 EUR	Planan- satz 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0		0	0	0	
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.000				10.000	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	6.000		0		10.000	
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-6.000		0		-10.000	
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-476.000		-20.000	0	0	0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	476.000					
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten						
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen						
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde						
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter						

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ver- pflich- tungser- mächtig- ungen 2023 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	476.000		0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten						
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	Gezahlte Zinsen						
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	0		0		0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	476.000		0		0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0		-20.000	0	0	0
	nachrichtlich						
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn						
42	den voraussichtlichen Bestand innerer Darlehen zum Jahresbeginn						

Investitionsprogramm 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich Finanzplanung

Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2023	Planung Wirtschafts- jahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze 2023	6.000					6.000					
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze 2025	10.000								10.000		
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	16.000	0	0	0	0	6.000	0	0	10.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	-16.000	0	0	0	0	-6.000	0	0	-10.000	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	-16.000	0	0	0	0	-6.000	0	0	-10.000	0	0

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2022	2023	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn*	73.972,57					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	73.972,57					
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)						
6	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB)	-20.000	0	0	0	0	0
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	53.972,57	53.972,57	53.972,57	53.972,57	53.972,57	53.972,57
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden**	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	28.972,57	28.972,57	28.972,57	28.972,57	28.972,57	28.972,57

*inklusive liquide Mittel aus Bareinlage Stammkapital

**Stammkapital

Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 2,0 Stellen vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2023	Vergütung (in Anlehnung an TVöD)	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022
Geschäftsführung*	1,0*		1,0*	1,0*
Projektleiter Fahrzeug, Werkstatt & Instandhaltung	1,0	E14	1,0	0
Projektkoordination Tram-Train Neckar-Alb	1,0	E13		

*Hauptamtlicher Geschäftsführer des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Nebentätigkeit